

SP Schweiz

Bis am 10. Oktober 2014 eingereichte Anträge zum Umsetzungskonzept von BV Art. 121a

Mit den Stellungnahmen der Geschäftsleitung vom 17. Oktober 2014

Zur Entscheidung an die Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2014 in Liestal

Die Kapitelnummern und -titel beziehen sich auf die Originalfassung des Konzepts

TRAKTANDUM 8: ARTIKEL 121A BUNDESVERFASSUNG. DAS UMSETZUNGSKONZEPT DER SP

Allgemeine Bemerkungen zum Eintreten

A-1: Antrag Roger Schmutz, SP Bezirk Affoltern: Verständliche Zusammenfassung Begründung:

Dieses Papier strotzt von akademischen und unverständlichen Begriffen und es fehlt ein roter Faden. Die SP ist damit sehr weit weg von den Leuten. Das Papier müsste zumindest eine Einleitung in einfacher Sprache haben, welche die wichtigsten Punkte dem Otto-Normalverbraucher verständlich erklärt (selbst die Schlussfolgerungen am Ende des Papiers eignen sich zu diesem Zweck nicht).

Folgende Zusammenfassung des Textes soll darum an den Anfang gestellt werden:

1. Das Wichtigste in Kürze

Die SP Schweiz anerkennt das Abstimmungsergebnis vom 9. Februar. Eine wortgetreue Umsetzung der Initiative (Art. 121a BV) gefährdet jedoch die enge Beziehung der Schweiz zur EU und die bilateralen Verträge. Dies würde enorme wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Zudem wären Kontingente und die Wiedereinführung des Saisonnier-Statuts diskriminierend und menschenverachtend.

Die SP schlägt daher konkrete Massnahmen vor, wie die Initiative umgesetzt werden kann, ohne die Beziehung zur EU zu gefährden und sozialdemokratische Werte zu verraten. Das Ziel ist, inländische ArbeitnehmerInnen zu stärken und den ArbeitgeberInnen Anreize zu schaffen, weniger Personal aus dem Ausland zu rekrutieren.

Konkret lauten die Forderungen:

- **Bildungsoffensive:** Die Schweiz soll mehr Geld in die Bildung investieren, um weniger von ausländischen Fachkräften abhängig zu sein.
- **Schutz vor Lohndumping:** In der Schweiz müssen Schweizer Löhne bezahlt werden unabhängig davon, woher die Arbeitnehmenden kommen. Mit mehr Kontrollen sollen Scheinselbständigkeit und Lohndumping geahndet werden.
- Steuerliche Anreize abschaffen: Steuererleichterungen, welche in den letzten Jahren zahlreiche Firmen mitsamt Personal aus dem Ausland angelockt haben, sollen mit der Unternehmenssteuerreform III ersatzlos abgeschafft werden. Ebenso sind die Pauschalbesteuerung und andere Privilegien für reiche Ausländer aufzuheben.
- **Einheimisches Potenzial ausschöpfen**: Die familienergänzende Betreuung soll gefördert werden, so dass Familie und Beruf besser vereinbar sind. Damit sollen vor allem Frauen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Weitere Massnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus oder zu Gunsten älterer Arbeitslosen

sollen ermöglichen, dass das ganze Potenzial einheimischer Arbeitskräfte besser ausgeschöpft werden kann.

• Integrationsfonds: Weiter schlägt die SP einen von den Unternehmen finanzierten Fonds vor, der gezielt für die Integration der ausländischen Arbeitskräfte verwendet wird. Damit sollen die ArbeitgeberInnen in die Pflicht genommen werden, ihren Beitrag zur Integration zu leisten.

Mit diesen Massnahmen kann die Zuwanderung auf ein gesundes Mass gedämpft werden, ohne Kontingente und Höchstzahlen einführen zu müssen. Ausserdem führen sie zu mehr Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich. Sie stärken die Schweizer Wirtschaft und verhelfen zu mehr Wohlstand und Lebensqualität für alle.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-1: Modifizierte Annahme

Begründung: Die Zusammenfassung wird nach der Behandlung und Verabschiedung erstellt und veröffentlicht. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, da zuerst die Anträge bereinigt werden müssen.

Anträge zum Titel

A-2 SP Kanton St. Gallen: Titel

Antrag: Neuer Titel:

NEU: Stellungnahme zur Umsetzung des Artikels 121A Bundesverfassung

Begründung: Der Titel "Das Umsetzungskonzept der SP" tönt danach, als liege es in der alleinigen Kompetenz und es sei Aufgabe der SP, den vom Volk angenommenen Artikel 121A der Bundesverfassung umzusetzen. Wir möchten einen Titel der etwas bescheidener daherkommt und eher den Realitäten entspricht. Die SP hat den Artikel 121A weder in die Verfassung geschrieben, noch ist sie für dessen Umsetzung verantwortlich. Das Papier soll als Stellungnahme der SP verstanden werden und nicht als abgerundetes Umsetzungskonzept.

A-3 SP Waadt: Titel

Antrag: Neue Formulierung Titel

NEU: Art. 121a BV: Vorschläge der SP für die Umsetzungsdebatte

Begründung: Die SP Waadt ist der Ansicht, dass die Vorschläge der SP «zur Umsetzungsdebatte» zu formulieren sind und nicht als «Umsetzungsvorschläge». Die SP

als mitverantwortliche Regierungspartei soll an den Diskussionen teilnehmen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, aber sie muss nicht die Rolle eines Zugpferds für Umsetzungsvorschläge einer Initiative übernehmen, die sie heftig bekämpft hat.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-2: modifizierte Annahme

Neuer Titel wie Antrag SP Waadt: Art. 121a BV: Vorschläge der SP zur Umsetzung für die Umsetzungsdebatte

A-3: Annahme

Vorbemerkung

A-4 SP Waadt

Antrag: Neue Formulierung der Vorbemerkung

Vorbemerkungen (NEU)

9. Februar 2014 Stimmenden die Am hat eine knappe Mehrheit der Masseneinwanderungsinitiative angenommen. In Ergänzung zur Resolution der Delegiertenversammlung vom 29. März 2014 erinnert die SP Schweiz an folgende Punkte:

- Die SP hat die Volksinitiative der SVP mit dem Titel «gegen Masseneinwanderung» vehement bekämpft. Die SP Schweiz wurde dabei von ihren Anhängern und ihrer Wählerschaft breit unterstützt, wie die verschiedenen Analysen nach der Abstimmung gezeigt haben.
- Umgekehrt haben die Rechte und die Wirtschaftskreise ihre Aufgaben nicht gemacht. Sie haben ihre Kräfte darauf konzentriert, die Initiativen der Linken (1:12 und Mindestlohn) zu bekämpfen und dabei die Risiken der Initiative vom 9. Februar unterschätzt.
- Die SP kritisiert die Unredlichkeit der SVP, die vor der Abstimmung behauptete, die bilateralen Verträge erhalten zu wollen, und die jetzt sagt, man könne darauf verzichten um ihre Initiative umzusetzen. Wie von der SP vorhergesagt, bedroht die Annahme der Initiative die Weiterführung der bilateralen Verträge massiv, die für unsere Wirtschaft und unsere Entwicklung wichtig sind. Die Initiative wurde also vom Volk auf der Grundlage einer unverhohlenen Lüge der SVP angenommen.
- In der Befürchtung, dass die Initiative angenommen werden könnte, warnte die SP die Rechte, dass die Früchte der Bilateralen gerechter verteilt werden müssten. Die SP schlägt schon seit Langem klassische flankierende Massnahmen vor, um ein Dumping auf dem Arbeits- und dem Wohnmarkt zu verhindern. Die SP hat weitere Massnahmen zur Weiterbildung, zur Unterstützung der Grundbildung, zur besseren Integration von Arbeitnehmenden, die kurz vor der Pension stehen, und andere

mehr vorgeschlagen, um die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu erleichtern. Wenn diese Massnahmen vor der Abstimmung ergriffen worden wären, wäre der Ausgang mit grosser Wahrscheinlichkeit anders gewesen. Heute, nach der Abstimmung, sind solche Massnahmen noch wichtiger, um auf die Ängste der Bevölkerung zu reagieren.

Die SP ist der Ansicht, dass die Schweiz für eine gute soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung unseres Landes enge und gut geregelte Beziehungen mit der Europäischen Union unterhalten muss. Die Schweiz muss einen nachhaltigen Zugang zum europäischen Markt und zu den zahlreichen europäischen Politiken haben, zum Beispiel im Bereich der Bildung und der Sicherheit, wo sie bereits beteiligt ist.

Deshalb wird die SP an der Debatte mit allen anderen interessierten Kräften teilnehmen, um Handlungswege zu finden, mit denen die zerstörerische Wirkung von Artikel 121a auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU neutralisiert werden kann. Die SP formuliert in diesem Papier Vorschläge für die Umsetzungsdebatte zu Art 121a BV. Diese Vorschläge betreffen in erster Linie innenpolitische Reformen, namentlich bei der Bildung, der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und dem Arbeitsschutz. Zweifellos aber wird es mittelfristig einen neuen Gang an die Urnen brauchen.

Begründung: Die SP Waadt hält die Einleitung für unangemessen. Es ist illusorisch zu glauben, dass eine Umsetzung von Art. 121 möglich sein wird, die sich mit den sozialdemokratischen Grundwerten vereinbaren lässt, oder dass der Gesamtvorschlag die Grundwerte der SP im Bereich der Migration widerspiegeln könnte Die SP Waadt schlägt deshalb eine neue Einleitung vor, die klar macht, dass die SP die Initiative heftig bekämpft hatte. Diese neue Einleitung ist auf die Position der SP vor und während der Abstimmung und auf die Stossrichtung für die Fortsetzung der Debatten namentlich im Bereich der flankierenden Massnahmen ausgerichtet.

A-5 SP Genf, Michael Zimmermann

Antrag: Für eine Ergänzung nach dem letzten Abschnitt der Vorbemerkungen

NEU:

An der grundlegenden Position gegenüber der EU hält die SP fest. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten wie die SP der Meinung ist, dass gute Beziehungen zur EU eminent wichtig sind für die Schweiz und dass diese deshalb so rasch als möglich wieder auf ein stabiles Fundament gestellt werden müssen. Gleichzeitig macht die SP jedoch klar, dass sie es nicht akzeptieren könnte, wenn die Schweiz ein Abkommen mit der EU abschliessen würde, das die flankierenden Massnahmen und ihre Verstärkung in Frage stellt.

Begründung: In seinem Verhandlungsmandat mit der EU für den Abschluss eines institutionellen Abkommens, das sich momentan in der Vernehmlassung befindet, hält der Bundesrat trotz Warnungen vor allem aus Gewerkschaftskreisen an seiner

Arbeitshypothese fest, wonach der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Schiedsrichterrolle übernehmen würde, um über Differenzen zwischen der schweizerischen Gesetzgebung und den Regelungen der EU zu entscheiden. Nun wissen wir aber, dass der EuGH schon seit der Zeit vor 2009 die Institutionen des Landes ermahnt und bedroht, damit die flankierenden Massnahmen, namentlich die Meldefrist für entsandte Arbeitnehmende (8 statt 3 Tage), inhaltlich ausgehöhlt werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-4: modifizierte Annahme

Begründung: Ein Grossteil des Antrags (im Text unterstrichen) wurde in die Vorbemerkungen aufgenommen, andere Abschnitte der ursprünglichen Fassung gestrichen. Die GL erachtet es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr als opportun, Schuldige für das Resultat vom 9. Februar auszumachen, sondern vielmehr nach vorne zu schauen und wie im Antrag der SP Waadt festgehalten, den Fokus darauf zu legen, dass die Umsetzung von Art. 121a die Position der Arbeitnehmenden und die guten und wichtigen Beziehungen mit Europa nicht gefährden.

A-5: Annahme

NEU:

Vorbemerkung

Die SP hatte sich vor 22 Jahren als Partei der europäischen Integration positioniert. Realistisch und zukunftsweisend zugleich. Diese strategische Option muss und wird die SP jetzt weiterverfolgen. Mit mehr Elan und Überzeugungskraft als in den letzten 20 Jahren. Das wird auch die Richtschnur sein bei der Umsetzung des neuen Artikel 121a der Bundesverfassung.

- Am 9. Februar 2014 hat eine knappe Mehrheit der Stimmenden die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. <u>In Ergänzung zur Resolution der Delegiertenversammlung vom 29. März 2014 erinnert die SP Schweiz an folgende Punkte:</u>
- Die SP hat die Volksinitiative der SVP mit dem Titel «gegen Masseneinwanderung» vehement bekämpft. Die SP Schweiz wurde dabei von ihren Anhängern und ihrer Wählerschaft breit unterstützt, wie die verschiedenen Analysen nach der Abstimmung gezeigt haben.
- Umgekehrt haben die Rechte und die Wirtschaftskreise ihre Aufgaben nicht gemacht. Sie haben ihre Kräfte darauf konzentriert, die Initiativen der Linken (1:12 und Mindestlohn) zu bekämpfen und dabei die Risiken der Initiative vom 9. Februar unterschätzt.

- Die SP kritisiert die Unredlichkeit der SVP, die vor der Abstimmung behauptete, die bilateralen Verträge erhalten zu wollen, und die jetzt sagt, man könne darauf verzichten um ihre Initiative umzusetzen. Wie von der SP vorhergesagt, bedroht die Annahme der Initiative die Weiterführung der bilateralen Verträge massiv, die für unsere Wirtschaft und unsere Entwicklung wichtig sind. Die Initiative wurde also vom Volk auf der Grundlage einer unverhohlenen Lüge der SVP angenommen.

- In der Befürchtung, dass die Initiative angenommen werden könnte, warnte die SP die Rechte, dass die Früchte der Bilateralen gerechter verteilt werden müssten. Die SP schlägt schon seit Langem klassische flankierende Massnahmen vor, um ein Dumping auf dem Arbeits- und dem Wohnmarkt zu verhindern. Die SP hat weitere Massnahmen zur Weiterbildung, zur Unterstützung der Grundbildung, zur besseren Integration von Arbeitnehmenden, die kurz vor der Pension stehen, und andere mehr vorgeschlagen, um die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu erleichtern. Wenn diese Massnahmen vor der Abstimmung ergriffen worden wären, wäre der Ausgang mit grosser Wahrscheinlichkeit anders gewesen. Heute, nach der Abstimmung, sind solche Massnahmen noch wichtiger, um auf die Ängste der Bevölkerung zu reagieren.

Die SP ist der Ansicht, dass die Schweiz für eine gute soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung unseres Landes enge und gut geregelte Beziehungen mit der Europäischen Union unterhalten muss. Die Schweiz muss einen nachhaltigen Zugang zum europäischen Markt und zu den zahlreichen europäischen Politiken haben, zum Beispiel im Bereich der Bildung und der Sicherheit, wo sie bereits beteiligt ist.

Deshalb wird die SP an der Debatte mit allen anderen interessierten Kräften teilnehmen, um Handlungswege zu finden, mit denen die zerstörerische Wirkung von Artikel 121a auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU neutralisiert werden kann. Die SP formuliert in diesem Papier Vorschläge für die Umsetzungsdebatte zu Art 121a BV. Diese Vorschläge betreffen in erster Linie innenpolitische Reformen, namentlich bei der Bildung, der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und dem Arbeitsschutz. Zweifellos aber wird es mittelfristig einen neuen Gang an die Urnen brauchen.

An der grundlegenden Position gegenüber der EU hält die SP fest. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten wie die SP der Meinung ist, dass gute Beziehungen zur EU eminent wichtig sind für die Schweiz und dass diese deshalb so rasch als möglich wieder auf ein stabiles Fundament gestellt werden müssen. Gleichzeitig macht die SP jedoch klar, dass sie es nicht akzeptieren könnte, wenn die Schweiz ein Abkommen mit der EU abschliessen würde, das die flankierenden Massnahmen und ihre Verstärkung in Frage stellt.

3. Vorschläge zur Umsetzung von Art. 121a BV

A-6 SP Waadt, neuer Titel Kapitel 3:

Antrag: Neuer Titel

NEU: 3. Vorschlag zur Umsetzungsdebatte der Initiative gegen die Masseneinwanderung

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-6: Modifizierte Annahme

Vorschlag für die Umsetzungsdebatte von BV Art. 121a

3.2 Umsetzungsvorschläge der SP

A-7 SP Waadt Neuer Titel 3.2

Antrag: Neuer Titel Kapitel 3.2

NEU: 3.2. Ziele der SP im Rahmen der Umsetzung

A-8 SP Waadt, Umbenennung von Rahmenbedingung 1 bis 4

Antrag: Umbenennung in Ziele 1 bis 4

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-7: Annahme

A-8: Annahme

Rahmenbedingungen 2: Steuerung im gesamtwirtschaftlichen Interesse

A-9 SP 60+

Antrag: Streichung von "produktivitätsorientiert"

<u>Begründung</u>: Die Zuwanderung soll dem gesamtwirtschaftlichen Interesse folgen. Die Steuerung der Zuwanderung soll mittels ökonomischer Instrumente erfolgen. Der Ausdruck "produktivitätsorientiert" scheint aber die menschlichen Aspekte des Problems ausschliessen zu wollen.

A-10 SP Waadt

Antrag: Umbenennung Titel

NEU: Ziel 2: Einwanderung ohne Kontingente und ohne Plafonierung

A-11 SP Kanton St. Gallen

Antrag: Streichung der ersten beiden Sätze des Abschnittes:

"Die Steuerung der Zuwanderung hat dem gesamtwirtschaftlichen Interesse zu folgen. Demzufolge soll die Steuerung der Zuwanderung produktivitätsorientiert und möglichst mittels ökonomischer Instrumente erfolgen."

Begründung: Die Formulierung der ersten beiden Sätze ist durchsetzt von einer neoliberalen Sprache, die in einem SP-Papier nichts zu suchen hat. Wir wollen keine "produktivitätsorientierte Steuerung der Zuwanderung". Dahinter verbirgt sich die neoliberale Vorstellung des Menschen als austauschbarem Produktionsfaktor. Die Rolle des Staates beschränkt sich darauf, der Wirtschaft die geforderten "Humanressourcen" zur Verfügung zu stellen. Diese Politik lehnen wir ab und wir wehren uns dagegen, dass die SP die Sprache der neoliberalen Ideologen verwendet um ihre eigene Politik zu definieren.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-9: Annahme (siehe auch Antrag A-11 SP SG)

A-10: Annahme

A-11: Annahme

Rahmenbedingung 3: Ausschöpfung des Potentials im Inland

A-12 SP Waadt

Antrag: Umbenennung Titel

NEU: Ziel 3: Bessere Ausschöpfung des inländischen Potentials

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-12: Annahme

Rahmenbedingung 4: Personen ohne festen Aufenhaltsstatus regularisieren

A-13 SP Neuenburg

Antrag: Erweiterung Titel

NEU:

Rahmenbedingung 4: Personen ohne festen Aufenthaltsstatus regularisieren <u>und</u> <u>administrative Hürden abbauen, die den Erwerb einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis</u> behindern

A-14 SP Neuenburg

Antrag: Erweiterung Abschnitt

NEU:

Umgekehrt soll auch die Situation der Wanderarbeitnehmer regularisiert werden, die mit aufeinanderfolgenden periodischen Verträgen – beispielsweise über Temporärbüros – manchmal selbst während vieler Jahre nur eine kurzfristige Aufenthaltserlaubnis (L-Status) erhalten. Diese Situation kommt der Wiedereinführung einer Form von Saisonnierstatut nahe, das mit der Inkraftsetzung der Freizügigkeitsabkommen abgeschafft worden war. Ein Status, der die Arbeiter in eine so prekäre Lage bringt, dass jeder alltägliche Vorgang, wie zum Beispiel eine Wohnung zu finden, zu einer "Mission Impossible" wird. Diese Situation schwächt de facto alle Arbeitnehmenden, weil sie unterschiedliche Kategorien schafft, die sich aneinander reiben.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-13 und A-14: Ablehnen

<u>Begründung:</u> Die Personenfreizügigkeit funktioniert nach dem Prinzip, dass die Aufenthaltsbewilligung dem Arbeitsvertrag entspricht. Dieses Prinzip ist für das Funktionieren und die Akzeptanz des FZA fundamental und wird von der SP nicht in Frage gestellt. Anders als frühere Saisonniers sind heutige KurzaufenthalterInnen unter dem Geltungsbereich des FZA nicht von einem einzelnen Arbeitgeber abhängig; sie können in

der gleichen Branche oder in einer anderen jedwelche Arbeit annehmen und erhalten bei Vorlegen eines unbefristeten Vertrages entsprechend auch eine Jahresaufenthaltsbewilligung.

Ausserhalb des Geltungsbereiches des FZA werden L-Bewilligungen – abgesehen von Cabaret-Tänzerinnen – in der Regel nur an hochqualifizierte FachspezialistInnen (IT etc.) abgegeben. Die Geltungsdauer ist in der Regel 12 Monate und kann bis 24 Monate verlängert werden. In diesem Bereich gibt es keine neuen Saisonniers.

3.2.2 Die Umsetzungsvorschläge konkret

A-15 SP Waadt

Antrag: Umformulierung Titel: 3.2.2.

NEU: Die konkreten Vorschläge der SP für die Umsetzungsdebatte

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-15: Annahme

3.2.2.1 Autonome Innenpolitische Sofortmassnahmen

A-16 SP Waadt

Antrag: Umformulierung Titel

NEU: 3.2.2.1 Sozialdemokratische Vorschläge

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-16: Modifizierte Annahme

NEU: 3.2.2.1 Innenpolitische Vorschläge der SP

Begründung: Die GL schlägt eine Kombination zwischen diesem Antrag und der ursprünglichen Formulierung vor, damit das innenpolitische Gehalt dieser Massnahmen ersichtlich bleibt.

3.2.2.1.a Bildungsoffensive insbesondere für MINT-SpezialistInnen und Gesundsheitsfachpersonal starten

A-17 SP Waadt, 3.2.2.1.

Antrag: Streichung und Umformulierung

Der Anstieg von 75 Prozent der SpitalärztInnen und von 55 Prozent der Pflegefachkräfte zwischen 2002 und 2008 erfolgte gestützt auf ausländisches Personal.

Die SP fordert eine Fachkräfte-Bildungsoffensive in den Bereichen Gesundheit und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaftlern, Technik). Das mindert die Abhängigkeit vom Ausland und verteilt die Ausbildungskosten gerechter.

NEU:

a. Die SP fordert einen verbesserten Zugang zu höheren Studien mittels einer aktiven Politik bei den Ausbildungsbeiträgen.

b. Die SP fordert eine Fachkräfte-Bildungsoffensive in den Bereichen Gesundheit und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Das mindert die Abhängigkeit vom Ausland und verteilt die Ausbildungskosten gerechter.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-17: Ablehnung

Begründung: Diese Erläuterungen zum Gesundheitsweisen sind aus Sicht der GL notwendig.

3.2.2.1.b Existenzsichernde Löhne und sozialpolitische Massnahmen für Working Poor Haushalte

A-18 SP Waadt

Antrag: Umformulierung Titel und Abschnitt.

NEU:

b. Flächendeckende Gesamtarbeitsverträge (GAV)

NEU (als 2.Abschnitt): <u>Die GAV müssen deshalb Löhne beinhalten, die sich rasch den 4000.-/ Monat annähern. Die Kantone und der Bund müssen das Maximum an GAV für allgemeingültig erklären und in den Branchen, die noch keine GAV-Pflicht haben, Musterarbeitsverträge durchsetzen.</u>

Schliesslich ist es wichtig, den Zugriff der Unternehmen zur Temporärarbeit zu beschränken. Letztere schwächt das Gleichgewicht zwischen den Arbeitnehmenden, weil

sie Verträge mit minimalem Schutz und einer sowohl für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen als auch für die Qualität der gelieferten Arbeit schädlichen Instabilität erhalten. Die Anzahl Einsatzverträge pro Person zu beschränken würde das Risiko eines perversen Systems beinhalten, welches das Problem nur verlagern würde. Umgekehrt würde die Durchsetzung eines maximalen Anteils an Temporärarbeitern pro Unternehmen die Eindämmung einer für die wirtschaftliche Stabilität unseres Landes gefährlichen Expansion ermöglichen.

Bei einem Mindestlohn von mindestens 4'000 Franken im Monat werden jene Betriebe, die nur aufgrund von Dumpinglöhnen existieren, rationalisieren oder ins Ausland ausweichen. Höhere Mindestlöhne beschleunigen den sinnvollen Strukturwandel zusätzlich, während Dumpinglöhne die Produktivitätssteigerung bremsen und somit langfristig den Standort gefährden.

Gleichzeitig muss über sozialpolitische Instrumente die Kaufkraft und das verfügbare Einkommen der Working-Poor-Haushalte mit Kindern gestärkt werden. Dies erfolgt insbesondere über die Anhebung des gesetzlichen Minimalbetrages der Kinderzulagen, über eine progressive Prämienverbilligungspolitik (Bsp. gratis Kinderprämien) sowie über die schweizweite Einführung von Ergänzungsleistungen für erwerbstätige Familien mit Kindern unter 16 Jahren.

A-19 SP Neuenburg

Antrag: Ergänzung und Umformulierung.

NEU:

b. <u>Echte Massnahmen gegen die Verarmung der Arbeitnehmenden:</u> Mindestlöhne, von denen man leben kann, und sozialpolitische Massnahmen für Working Poor

Am Ende beifügen: Schliesslich ist es wichtig, den Zugriff der Unternehmen zu Temporärarbeit zu beschränken. Letztere schwächt das Gleichgewicht zwischen den Arbeitnehmenden, weil sie Verträge mit minimalem Schutz und einer sowohl für bessere Arbeitsbedingungen als auch für die Qualität der gelieferten Arbeit schädlichen Instabilität erhalten. Die Anzahl Einsatzverträge pro Person zu beschränken würde das Risiko eines perversen Systems beinhalten, welches das Problem nur verlagern würde. Umgekehrt würde die Durchsetzung eines maximalen Anteils an Temporärarbeitern pro Unternehmen die Eindämmung einer für die wirtschaftliche Stabilität unseres Landes gefährlichen Expansion ermöglichen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-18: Annahme

A-19: modifizierte Annahme

Begründung: Die GL schlägt vor die Ergänzung zur Temporär-Arbeit aufzunehmen, für den Titel jedoch die Formulierung aus dem Antrag A-18 der SP Waadt zu übernehmen.

3.2.2.1.c Nachhaltige Steuer- und Standortpolitik ohne falsche Anreize

A-20 SP Neuenburg, Punkt Sondergesellschaften

Antrag: Ergänzung am Ende des Abschnittes von Sonderstatusgesellschaften

NEU:

Am Ende des ersten Punktes «Sonderstatusgesellschaften» beifügen:

Deshalb ist es auch nötig, klar zu unterscheiden zwischen den Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit unserem Know-how und für eine wirkliche Entwicklung der Beschäftigung niederlassen und jenen, die nur finanzielle Interessen verfolgen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-20: Annahme

3.2.2.1.d Das Potential der Frauen und der älteren Arbeitnehmenden besser nutzen

A-21 SP 60+

Antrag: Erweiterung (unterstrichen)

NEU:

Arbeitslose Arbeitnehmende über 50 Jahre haben schlechte Arbeitsmarktchancen. Die Offensive zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmende ist endlich an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und umzusetzen. Wir fordern ein Recht auf Arbeit bis zum 70. Altersjahr. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Arbeitnehmende über 50, die unfreiwillig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, Anrecht auf eine Entschädigung, welche die Fortführung der gewohnten Lebensweise erlaubt. Diese erweiterte Arbeitslosenversicherung wird finanziert durch Unternehmen, welche unterdurchschnittliche Beschäftigungsquoten älterer Arbeitnehmer aufweisen. Ein freiwilliger früherer Übertritt der Arbeitnehmenden in den Rentenstatus bei voller Rente bleibt vorbehalten. Die Sozialversicherungen sind im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmenden zu überprüfen (z.B. Rentenbildendes Einkommen im AHV-Alter) und verbesserte bzw. flexiblere Beschäftigungskonditionen für ältere Arbeitnehmende, die ihrer Lebenssituation gerecht wird (z.B. Stundenreduktion).

Begründung: Nach wie vor werden ältere Arbeitnehmende systematisch auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und aus der Erwerbsarbeit hinausgedrängt, obschon sie durchaus gewillt sind, über das heutige Rentenalter hinaus zu arbeiten. Sie werden abgeschoben in die Invalidenversicherung, in die Arbeitslosenversicherung, in die Sozialhilfe oder in die frühzeitige Pensionierung mit substantiellen Rentenkürzungen. Damit belasten sie nicht nur diese sozialen Versicherungswerke, sondern werden schlussendlich noch als Profiteure und Faulenzer abgestempelt. Schöne Appelle, runde Tische und motivierende Sonntagsreden besseren Integration zur Arbeitnehmenden verpuffen wirkungslos. Jetzt sind Massnahmen gefragt, die dort ansetzen, wo die wirklich Verantwortlichen sitzen: Bei den Unternehmen und ihrer Rekrutierungspraxis. Und die Massnahmen müssen jene ökonomische Sprache sprechen, die dort auch verstanden wird: Mit dem vorgeschlagenen Fonds werden jene zur Kasse gebeten, die auch die Kosten verursachen. Natürlich soll das Recht auf Arbeit nicht zu einer verdeckten Erhöhung des Rentenalters missbraucht werden können. Wo die Arbeitsbedingungen nicht stimmen, sollen die Erwerbstätigen die freie Wahl haben (spätestens ab 62 Altersjahren) mit voller Rente in die Pension zu gehen.

A-22 SP Neuenburg

Antrag: Ergänzung von d mit Jungen

NEU:

d. Das Potential der Frauen, der Jungen und der älteren Arbeitnehmenden besser nutzen

(...) Trotzdem kann das bestehende Potential an Arbeitskräften im Inland noch besser ausgeschöpft werden. Das betrifft vor allem Frauen mit Kindern (mehrheitlich 25-54-Jährige), Junge unter 30 Jahren und Lohnabhängige über 50 Jahren.

Einen Punkt beifügen:

Junge

Es ist von wesentlicher Bedeutung, den Jungen unter 30 Jahren einen Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen. Diese Kategorie ist heute in der Statistik der Personen, die sozial unterstützt werden, übervertreten. Der Grund dafür ist häufig eine unpassende Grundausbildung bzw. eine fehlende Grundausbildung "tout court", sowie die Zurückhaltung der Arbeitgeber, Junge ohne Erfahrung anzustellen. Eine Situation, die in den Grenzregionen noch schlechter aussieht, weil dort besonders mit sehr gut ausgebildeten und gut verfügbaren Personen, die nahe an der Grenze wohnen, eine erhebliche Konkurrenz besteht.

Deshalb ist es wichtig, den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Instrumenten zu legen, die den Unternehmen einen Anreiz bieten, Junge in den Arbeitsmarkt einzugliedern oder sie gar langfristig anzustellen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-21: Ablehnung

<u>Begründung:</u> Im Rahmen dieses Positionsbezugs der SP zur Umsetzung von Art. 121a BV sollen die laufenden Arbeiten zur Altersvorsorge 2020 nicht behandelt werden. Es kommt hinzu, dass mit einem Recht auf Arbeit bis zum 70. Altersjahr jenen bürgerlichen Kräften in die Hände gearbeitet wird, die das Rentenalter erhöhen möchten.

A-22: Annahme

3.2.2.1. e Landwirtschaft: Höhere Löhne und mehr Qualität 3.2.2.1.f Tourismus: Tiefere Beschaffungskosten und Qualifizierungsoffensive

A-23 SP Waadt

Antrag: e und f streichen und neue Abschnitte einfügen

NEU:

e. Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen in den Branchen, die von Billigarbeitskräften abhängen

Wer die Abhängigkeit von Billigarbeitskräften in der Landwirtschaft oder in der Tourismusbranche beschränken will, muss die Bildung, die Produktivität, die Arbeitsbedingungen und die Löhne verbessern. Eine nachhaltige, erstklassige und arbeitnehmerfreundliche Landwirtschaft hat sowohl in der Schweiz als auch im Ausland mehr Chancen, neue Märkte zu erobern. In der Tourismusbranche wird eine Aufwertung der Löhne und Arbeitsbedingungen mehr in der Schweiz wohnhafte Lohnabhängige anziehen und die Gastfreundschaft sowie die Professionalität verbessern.

f. In der ganzen Schweiz Einführung von sozial- und bildungspolitischen Massnahmen, welche die Beschäftigung stärken und die Familien unterstützen

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hat sich die Schweizer Wirtschaft in den letzten zehn Jahren günstig entwickelt. Von diesem Wachstum merkten jedoch 40% der Lohnabhängigen nichts, jene nämlich mit den tiefsten Löhnen, zu denen auch die Working Poor gehören. Ihre Kaufkraft hat in dieser Zeit abgenommen, insbesondere wegen der konstanten Zunahme der Krankenkassenprämien und, je nach Region, den höheren Wohnkosten. Zudem sieht sich eine zunehmende Zahl von jungen Erwachsenen ohne

Berufsbildung mit immer höheren Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, müssen in der ganzen Schweiz sozial- und bildungspolitische Massnahmen ergriffen werden, die eine angemessene Antwort für Working-Poor-Haushalte und junge Erwachsene ohne Berufsbildung bieten.

Wie oben erläutert, ermöglicht einerseits die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) nach dem Modell der AHV/IV-EL eine effiziente Eindämmung des Risikos einer zunehmenden wirtschaftlichen Verarmung eines wesentlichen Teils der Familien in unserem Land. Gleichzeitig erlaubt diese Massnahme, welche die Kantone Solothurn, Tessin, Genf und Waadt bereits kennen, eine Reduktion der Sozialhilfeausgaben.

Andererseits geht es um den Einsatz von Berufsbildungprogrammen für junge Erwachsene ohne Berufsbildung, die sich in Schwierigkeiten befinden. Eine grosse Zahl von ihnen muss sich heute an die Sozialhilfe wenden. Eine Politik, die darauf abzielt, systematisch jeden jungen Erwachsenen ohne Berufsbildung mittels Stipendien zur Erlangung eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder andern anerkannten Berufsbildungsabschlusses von der Sozialhilfe hin zum Arbeitsmarkt zu lenken, ist die wichtigste Antwort auf dieses Problem.

Begründung: Die SP Waadt schlägt vor, in der ganzen Schweiz sozial- und bildungspolitische Massnahmen für eine stärkere Beschäftigung und Unterstützung der Familien einzuführen. Dieser Punkt wird zu 3.3.2.1. beigefügt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-23: Annahme

3.2.2.2. Mit der EU zu verhandelnde Massnahmen

g. Zweckgebundene Arbeitgeber-Abgabe für einen Intergrationsfonds

A-24 SP Neuenburg

Antrag: Ergänzung von Buchstabe g

NEU:

g. Handeln, um die Mobilität zu verbessern und die Stauprobleme einzudämmen, die im Zentrum der Spannungen zwischen Einheimischen und Pendlern stehen

Im Sinn der SP-Resolution "Gemeinsam für lebendige Agglomerationen - 2", ist es von zentraler Bedeutung, die Gebiete – genauer gesagt die Grenzregionen – zu entlasten, die vom Pendlerverkehr verstopft werden. Dazu braucht es Lösungen, mit denen die

betroffenen Agglomerationen befreit werden und ihrem Zentrum die ursprüngliche Funktion eines Lebensortes wiedergegeben werden kann. Denn wenn sie zur Durchgangsstrasse werden, ruft ihre Verstopfung Spannungen zwischen Einheimischen und Pendlern hervor. Deshalb muss insbesondere in die modale Verlagerung investiert werden, und es braucht mehr Mittel zur Erneuerung der Bahnstrukturen in den betroffenen Gebieten. Ebenso muss der Austausch mit den Nachbarländern intensiviert werden, um für diese Regionen mit starkem grenzüberschreitendem Austausch gemeinsame Mobilitätsstrategien einsetzen zu können.

A-25 SP Waadt, Juso und SP Kanton St. Gallen

<u>Antrag:</u> 3.2.2.2.g streichen der "Zweckgebundenen Arbeitgeber-Abgabe für einen Integrationsfonds" sowie Streichung letzter Abschnitt der Schlussfolgerung

Begründung Juso:

Die Überlegung, dass die Wirtschaft für die von ihr verursachten Kosten aufkommt, ist nicht falsch. Zweckgebundene Steuern machen zum Teil auch Sinn, wenn sie dadurch lenkend wirken. Hingegen sprechen wir an dieser Stelle nicht über Müllsäcke oder CO2-Abgaben, sondern über Menschen. Unser Grundsatz von Gleichheit unter den Menschen würde mit dieser Massnahme massiv verletzt.

Begründung SP Waadt:

Dieser Integrationsfonds ist keine akzeptable Lösung. Die Unternehmen zu bestrafen, die ausländische Arbeitnehmende einstellen, ist kein gangbarer Weg. Zudem gibt es keine Garantie, dass diese neue Abgabe nicht auf den Lohn der Lohnabhängigen überwälzt wird, was den sozialdemokratischen Werten entgegenläuft. Kommt dazu, dass der Grundsatz, bezahlen zu müssen um Personen aus dem Ausland anzustellen, nicht aber für Personen, die in der Schweiz wohnen, allen von unserer Partei unterstützten Prinzipien widerspricht.

Eine alternative Möglichkeit könnte in einer Abgabe von X Promillen der gesamten AHV-Lohnmasse bestehen, die von allen Arbeitgebenden bezahlt wird und einen Integrationsfonds alimentiert. Dieser Fonds würde zur Finanzierung der Massnahmen dienen, welche die Integration der Schweizerinnen und Schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer in den Arbeitsmarkt und in das Gesellschaftsleben fördern. Insbesondere würde er die in diesem Papier vorgestellten Massnahmen finanzieren, aber auch Integrationsmassnahmen im weiteren Sinne.

Begründung SP Kanton St. Gallen:

Die SP St.Gallen teilt die Analyse, dass die Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten massiv von der Zuwanderung profitiert und sich zu wenig an den Folgekosten (Infrastrukturbauten, Öffentlicher Verkehr, Schulen, etc.) beteiligt hat. Den Vorschlag eines Integrationsfonds lehnen wir jedoch ab. Statt einen separaten Geldtopf für Integrationsmassnahmen zu schaffen, sollten wir die gewinnorientierten Unternehmen in diesem Land wieder ordentlich besteuern (Unternehmensteuerreform genügt hier als Stichwort). Mit den Steuergeldern welche die Grossunternehmen abliefern, können

Infrastrukturaufgaben finanziert die werden, den Zugewanderten wie den UreinwohnerInnen gleichermassen zugutekommen. Wir brauchen keine "Strafsteuer" für die Unternehmen um Integrationsmassnahmen zu bezahlen. Wir brauchen eine Unternehmenssteuerreform die dem Staat wieder das Geld in die Kassen spült, die er zur Finanzierung sämtlicher Infrastrukturaufgaben benötigt. Natürlich können aus diesen Steuermitteln auch Projekte wie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die berufliche Eingliederung von älteren ArbeitnehmerInnen finanziert werden. Damit ist Arbeitnehmenden mit Schweizer und mit ausländischem Pass deutlich mehr gedient als mit einem Integrationsfonds.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-24: Ablehnung

Begründung: Die im Papier aufgeführten Umsetzungsforderungen beschränken sich klar auf solche Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf die Zuwanderung haben. Nicht speziell erwähnt wurden all jene flankierenden Massnahmen bzw. inneren Reformen, die für eine Steigerung der Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz notwendig sind (Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Infrastruktur etc.). Es versteht sich von selbst, dass die SP nach wie vor solche Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit verlangt.

A-25: Modifizierte Annahme

<u>Begründung:</u> Gerade weil es bei der Zuwanderung um Menschen geht, erachtet die GL eine finanzielle Beteiligung an der Integration aller zugewanderten Personen als wichtig und richtig. Diese Abgabe soll den Unternehmen in Erinnerung rufen, dass mit der Zuwanderung nicht anonyme Arbeitskräfte ins Land kommen, sondern Menschen.

Wie weitere Abklärungen ergeben haben, wären aus Sicht der EU die Finanzierungsvarianten 1 und 2 kompatibel mit der Personenfreizügigkeit, nicht jedoch das dritte Modell. Die GL schlägt deshalb vor, sich in dem Papier auf die ersten beiden Finanzierungsvarianten zu beschränken – auch im Sinne der vorgebrachten Kritik von Juso sowie SP Waadt und SP Kanton St. Gallen.

NEU:

Durch die Zuwanderung fallen der Allgemeinheit nebst einem nicht zu unterschätzenden Nutzen auch Kosten für die Integration an – und für die Integration der ausländischen Arbeitskräfte stehen viel zu wenig Mittel zur Verfügung. Darum soll von der Wirtschaft ein Fonds geäufnet werden, damit endlich die finanziellen Mittel vorhanden sind, um die berufliche und sprachliche Integration von ausländischen Arbeitskräften zu ermöglichen. Heute profitieren die Unternehmen einseitig vom Nutzen und überlassen die Integrationsarbeit der Öffentlichkeit. Diese Kosten der Allgemeinheit sollen aber internalisiert und von den Unternehmen getragen werden. Ein ähnlicher Vorstoss ist von NR Marina Carobbio gezielt für die Grenzregion Tessin 2013 eingereicht worden (13.3446 Ein Bildungsfonds für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko). Ebenfalls

vorgeschlagen wird eine solche Abgabe von Avenir Suisse als Teil ihres Umsetzungskonzepts.

Die Grundidee lautet wie folgt: Eine zweckgebundene Abgabe, die die ArbeitgeberInnen zu entrichten haben, wird einem Integrationsfonds zugewiesen. Der Fonds dient der Deckung von Integrationskosten und wird ausschliesslich zu Gunsten von ausländischen Arbeitskräften und deren Familien verwendet, so insbesondere für die sprachliche und berufliche Integration der Zuwandernden, den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), die familienergänzende Familienbetreuung, zur Förderung der Berufstätigkeit der Eltern, zur Deckung von sozialen Härtefällen.

Zur konkreten Finanzierung sind verschiedene Modelle denkbar:

- Die Abgabe wird unabhängig von Branche und Anteil der zugewanderten ausländischen Mitarbeitenden von allen Unternehmen getragen. So würde die Wirtschaft solidarisch die bisher von der Allgemeinheit getragenen Kosten der Integration übernehmen und so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen.
- Die Abgabe erfolgt nach Branchenzugehörigkeit: Je nach Abhängigkeit von zugewanderten ausländischen Arbeitskräften berechnet sich der Beitrag eines Unternehmens in den Integrationsfonds. Somit würde eine Branche gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, dass beispielsweise die Aus- und Weiterbildung vernachlässigt worden ist.